



Jahresbericht
vom
31. Dezember 2007

Corando Value Investment Fund
Effektenfonds (schweizerischen Rechts)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben	4
Merkmale	5
Bericht des Fondsmanagers	5
Rückblick	5
Anlagepolitik	7
Ausblick	8
Vermögensrechnung	9
Veränderung des Nettofondsvermögens (Art. 75 KKV-EBK)	9
Erfolgsrechnung	10
Verwendung des Erfolges	11
Ergänzende Informationen	12
Informationen über Kosten	12
Aktuelle Kommissionssätze	12
Fondsrendite	12
TER	12
PTR	12
Hinweis auf Soft Commission Agreements	12
Inventar des Fondsvermögens per 31.12.2007	13
Veränderungen im Wertschriftenbestand	14
Grundsätze für die Bewertung sowie für die Berechnung des Nettoinventarwerts	15
Rechtlich und wirtschaftlich bedeutende Angaben	16
Änderung des Fondsreglements	16
Wechsel der geschäftsführenden Personen der Fondsleitung	25
Kurzbericht der Revisionsstelle	26
Kontaktadressen	28

Allgemeine Angaben

Fondsleitung	Wegelin Fondsleitung AG Bahnhofstrasse 8 CH-9001 St. Gallen www.wegelinfonds.ch fonds@wegelin.ch
Depotbank & Zahlstelle	Wegelin & Co. Privatbankiers, Gesellschafter Bruderer, Hummler, Tolle & Co. Bohl 17 CH-9004 St. Gallen www.wegelin.ch wegelin@wegelin.ch
Promoter	Giger Investment & Finanz AG Untere Bahnhofstrasse 25a CH-8340 Hinwil www.corando.ch contact@corando.ch
Anlageberater	ValueFocus Equity Management AG Untere Bahnhofstrasse 10 CH-9500 Wil valuefocus@freesurf.ch
Revisionsstelle	Bankrevisions- und Treuhand AG Zurlindenstr. 134 CH-8036 Zürich www.bankrevision.ch info@bankrevision.ch
Valoren-Nummer	1.362.572
ISIN-Nummer	CH0013625725

Merkmale

Der Corando Value Investment Fund ist ein Effektenfonds schweizerischen Rechts, dessen Fondsvermögen hauptsächlich in Beteiligungspapieren weltweit angelegt wird. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Wertzuwachs und einen angemessenen Ertrag zu erzielen, hauptsächlich durch Anlage in ausgewählten Aktien von Gesellschaften mit gutem Ertrags- oder Substanzpotential, wobei darauf geachtet wird, dass das Fondsvermögen global diversifiziert ist. Die Titelauswahl erfolgt dabei unter Einbezug der aktuellen und prognostizierten Entwicklung der jeweiligen Unternehmen. Die Aufteilung des Fondsvermögens auf die ausgewählten Unternehmen wiederum berücksichtigt unter anderem deren Ertrags- resp. Substanzpotential. Grundlage für die Einschätzung der einzelnen Unternehmen bilden Informationen aus den Geschäftsberichten, des Managements oder Studien. Die Marktkapitalisierung spielt bei der Titelauswahl eine untergeordnete Rolle. Der Nettoertrag des Fonds wird jeweils Ende April in Schweizer Franken an die Anleger ausgeschüttet. Realisierte Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Sachen und Rechten können von der Fondsleitung ausgeschüttet oder zur Wiederanlage zurückbehalten werden.

Bericht des Fondsmanagers

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2007 des Corando Value Investment Fund präsentieren zu dürfen.

Der Nettoinventarwert (NAV) eines Anteilscheins ist in diesem Jahr um 10,20% von CHF 148,56 auf CHF 133,36 gesunken. Im gleichen Zeitraum blieb der Benchmark Morgan Stanley Capital International World Index (MSCI World) auf Schweizer Franken Basis mit einer Performance von -0,25% praktisch unverändert. Der Corando Value Investment Fund konnte somit seinen Benchmark im Jahr 2007 nicht übertreffen. Hingegen beträgt die Outperformance seit Lancierung des Fonds gegenüber dem MSCI World Index insgesamt 25,0%.

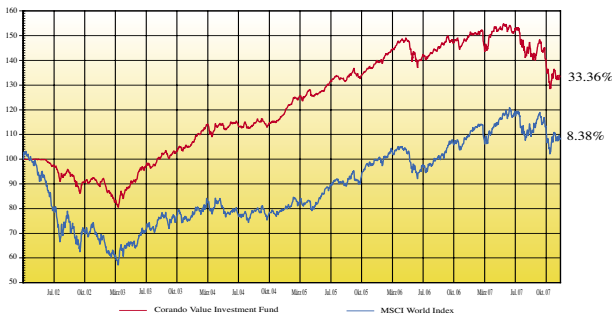
Rückblick

2007 war ein schwieriges Jahr. Es bescherte uns nach einer vierjährigen Phase positiver Resultate erst das zweite Jahr insgesamt, in dem wir eine negative Performance ausweisen mussten. Bereits im Jahresbericht 2006 und im Halbjahresbericht 2007 haben wir jeweils im Ausblick darauf hingewiesen,

dass es nach der lang anhaltenden positiven Phase seit März 2003 wieder zu einer Preiskorrektur kommen könnte. Obwohl wir keine Propheten sind und die künftige Kursentwicklung nicht vorhersehen können, haben wir einige Anzeichen (steigender Optimismus, starke M&A Aktivität, Bieterwettkämpfe um Unternehmen, usw.) beobachtet, die darauf hindeuteten, dass das allgemeine Sentiment für Aktien etwas zu positiv beurteilt wurde. Diese Anzeichen führten uns zur Überzeugung, auch die down-side-Risiken und Preisschwankungen von Aktien wieder zu thematisieren. Denn die vier positiven Börsenjahre in Folge haben einige Investoren dazu verleitet, zu glauben, dass die Verlustrisiken der Vergangenheit angehörten. Nun, das Jahr 2007 hat deutlich das Gegenteil demonstriert.

Verlauf des Inventarwertes

Der Corando Value Investment Fund im Vergleich zum MSCI World Index
01.03.2002–31.12.2007



Nachdem der Corando Value Investment Fund bis zum 30.6. noch eine positive Performance von 2,1% erzielte, war gegen Ende des Jahres auf Grund der US-Subprime-Hypotheken-Krise eine erhöhte Nervosität der Aktienmärkte zu beobachten. Insgesamt verlor der Corando über das Jahr gesehen 10,25%. Der Benchmark MSCI World Index hingegen, konnte sich mit -0,25% fast auf dem Stand des Jahresanfangs halten. Der November war für den Corando mit einer Performance von -7,5% besonders schlecht.

Die in der Berichtssaison im vierten Quartal gemeldeten Verluste bei Banken verunsicherten die Finanzgemeinde und haben Rezessionsängste ausgelöst. Die Folge davon war, dass viele risikoscheue Investoren Aktien von konjunkturabhängigen Unternehmen, Finanzunternehmen oder Unternehmen die von der Krise indirekt betroffen sein könnten, verkauft haben.

Von dieser Verkaufswelle waren auch Unternehmen im Portfolio des Corando Value Investment Fund betroffen. Retailer wie Bijou Brigitte, Ross Stores, Bed

Bath & Beyond und Signet Group sind kursmässig überproportional abgestraft worden, obwohl sie im operativen Geschäft gute Resultate gemeldet haben. Die Aktien von den Finanzunternehmen Indymac, Royal Bank of Scotland gehörten auch zu den Verlierern im Portfolio. Die überproportionale Kursschwäche diverser Unternehmen, trotz operativ meist guter Resultate, hat im Portfolio des Corando zur Underperformance gegenüber dem Benchmark geführt. An den Positionen hielten wir während dieser Kursschwäche fest, weil wir langfristig denken, von deren Geschäftsmodell überzeugt sind und die Unternehmen ökonomisch günstig bewertet sind.

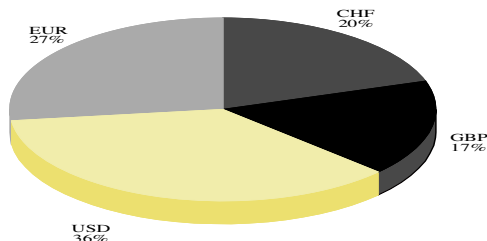
Anlagepolitik

Der Corando Value Investment Fund investiert in Unternehmen, die ein attraktives Ertrags- oder Substanzpotential aufweisen. Um einen nachhaltigen Ertrag erzielen und die damit verbundenen Risiken abschätzen zu können, erfolgt die Selektion der einzelnen Anlagen durch ein strukturiertes und diszipliniertes Auswahlverfahren.

	CH	D	IRL	GBR	USA
Anzahl Beteiligungen	6	5	1	4	12

Grundlage für die Einschätzung der Situation einzelner Unternehmen bilden Informationen aus Geschäftsberichten, des Managements oder Studien. Bei der geographischen Aufteilung des Portfolios wird Wert auf eine globale Diversifikation gelegt (siehe Tabelle «Anzahl Beteiligungen»). Es können Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer oder grosser Marktkapitalisierung ausgewählt werden.

Währungsaufteilung des Fonds



Der Fremdwährungsanteil des Fonds beläuft sich auf 80%, wobei der Anteil des US-Dollar 36%, der Anteil des Britischen Pfund 17% und der Anteil des Euro 27% des Fondsvermögens beträgt.

Der US-Dollar hat im Vergleich zum Schweizer Franken auch in diesem Jahr nochmals deutlich an Terrain eingebüsst. Gegenüber dem Schweizer Franken ist der US-Dollar von 1,2210 auf 1,1330 gefallen. Dies hat sich negativ auf die Fondperformance ausgewirkt. Die weitere Entwicklung des Wechselkurses zwischen dem US-Dollar und dem Schweizer Franken ist schwierig zu beurteilen. Einerseits ist der US-Dollar historisch gesehen gegenüber der Schweizer Währung eher niedrig bewertet. Andererseits hat die US-Wirtschaft mit einigen Problemen zu kämpfen, was nochmals zu einer Schwächung der Währung führen könnte. Das Britische Pfund hat gegenüber dem Schweizer Franken ebenfalls an Stärke eingebüsst. Es ist von 2,3890 auf 2,2540 gefallen. Der Euro hingegen hat sich in Relation zu unserer Landeswährung aufgewertet: Von 1,6100 auf 1,6550. Die Aufwertung des Euro hat sich leicht positiv auf die Fondperformance ausgewirkt, konnte aber die Abwertung der beiden anderen Währungen bei weitem nicht kompensieren.

Ausblick

Krisensituationen und allgemeiner Pessimismus haben sich in den letzten Jahrzehnten oft als gute Kaufgelegenheiten herausgestellt. Zwar können weitere Kursrückschläge nie ausgeschlossen werden, jedoch hat die Vergangenheit gezeigt, dass es sich vielfach lohnt, nach massiven Preisabschlägen bei Aktien durchzuhalten. Dem Investor bietet sich dabei die oft nur in dieser Situation entstehende Chance, von der starken Unterbewertung der Titel im Portfolio zu profitieren, um langfristig eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Voraussetzung für diesen langfristigen Erfolg ist allerdings, dass man nebst der Disziplin auch Durchhaltevermögen und Geduld beweist. Benjamin Graham, der Vordenker der Value Strategie, hat das Zitat geprägt, dass intelligentes Investieren geschäftsmässiges Investieren ist. Deshalb werden wir weiterhin die operativen Ergebnisse der Unternehmen beobachten und entsprechend darauf reagieren. Prognosen über die allgemeine Wirtschafts- bzw. Börsenentwicklung werden wir keine abgeben und uns auch nicht den Kopf darüber zerbrechen, ob die Börse morgen oder im nächsten Monat steigt oder fällt. Im «Prognosegeschäft» liegt man oft sowieso falsch. Wir sind überzeugt, dass es vorteilhafter ist, sich ausschliesslich auf die Unternehmen und deren Bewertung zu konzentrieren. Zahlreiche empirische Studien haben gezeigt, dass günstig bewertete Unternehmen über die Zeit eine bessere Performance erzielen, als teuer bewertete Unternehmen. Als Value Investoren vertrauen wir darauf, dass sich auch in Zukunft mit unterbewerteten Aktien eine ansprechende Rendite erzielen lässt. Deshalb verfolgen wir weiterhin mit Konsequenz und Disziplin die Value Strategie.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2008 und danken Ihnen für das ins uns gesetzte Vertrauen.

Vermögensrechnung

per	31.12.2007	31.12.2006
Anlagen aufgeteilt in		
Bankguthaben		
- auf Sicht	2'171'386.48	6'864'952.89
Effekten		
- Obligationen	1'215'172.94	8'787'937.64
- Aktien	31'587'840.51	36'052'764.98
Sonstige Vermögenswerte	106'677.94	100'951.73
Gesamtfondsvermögen	35'081'077.87	51'806'607.24
Andere Verbindlichkeiten	-109'154.60	-819'759.58
Nettofondsvermögen	34'971'923.27	50'986'847.66
Anzahl Anteile im Umlauf		
Zu Beginn der Berichtsperiode	343'207	362'490
Ausgaben	34'418	48'398
Rücknahmen	115'494	67'681
Am Ende der Berichtsperiode	262'131	343'207
Inventarwert pro Anteil	133.41	148.56

Veränderung des Nettofondsvermögens (Art. 75 KKV-EBK)

	31.12.2007	31.12.2006
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	50'986'847.66	50'506'624.10
Wert der ausgegebenen Anteile	5'163'138.54	7'011'884.44
Wert der zurückgenommenen Anteile	-16'948'947.73	-9'807'807.95
Ausschüttungen	0.00	0.00
Gesamterfolg der Berichtsperiode	-4'229'115.20	3'276'147.07
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	34'971'923.27	50'986'847.66

Erfolgsrechnung

für die Zeit vom	01.01.–31.12.07	01.01.–31.12.06
Erträge		
Bankguthaben	7'520.49	13'776.28
Effekten		
- Obligationen	110'775.74	135'533.64
- Aktien (einschliesslich Erträge aus Gratisaktien)	958'927.15	716'021.78
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	1'149.66	-17'637.74
Total Erträge	1'078'373.04	847'693.96
Aufwendungen		
Passivzinsen	-835.52	0.00
Revision	-8'286.20	-8'931.90
Reglementarische Vergütungen		
- an Fondsleitung	-878'121.06	-1'708'561.92
Übertrag Performance Fee auf realisierten Kapitalerfolg	0.00	675'342.15
- an Depotbank	-65'859.11	-77'491.34
Sonstige Aufwendungen	-29'299.21	-13'786.44
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierten Kapitalerfolg 1)	321'744.95	n.a.
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	-1'192.57	31'672.65
Total Aufwendungen	-661'848.72	-1'101'756.80
Nettoerfolg der Berichtsperiode	416'524.32	-254'062.84
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	3'777'938.29	3'342'523.97
Übertrag Performance Fee von regl. Vergütungen an Fondsleitung	0.00	-675'342.15
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierten Kapitalerfolg 1)	-321'744.95	n.a.
Realisierter Erfolg der Berichtsperiode	3'872'717.66	2'413'118.98
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-8'101'832.86	863'028.09
Gesamterfolg der Berichtsperiode	-4'229'115.20	3'276'147.07

Verwendung des Erfolges

	31.12.2007	31.12.2006
Nettoerfolg der Berichtsperiode	416'524.32	-254'062.84
Gewinnvortrag des Vorjahres	0.00	0.00
Total zur Ausschüttung stehender Ertrag	416'524.32	0.00
Vorgesehene Ausschüttung an die Anleger	406'303.05	0.00
Ausschüttung pro Anteil	1.55	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	10'221.27	0.00
Vortrag pro Fondsanteil	0.04	0.00
Kapitalgewinne werden keine ausgeschüttet.		

Ergänzende Informationen

Informationen über Kosten

Aktuelle Kommissionssätze

Verwaltungskommission:	2.00%
Depotbankkommission:	0.15%
Performance Fee:	20% (über High Watermark)

Aus der obengenannten Verwaltungskommission werden nach Massgabe der sachbezüglichen Richtlinien der Swiss Funds Association Rückvergütungen an institutionelle Anleger, die Fondsanteile wirtschaftlich für Dritte halten, und Bestandespflegekommissionen an Vertriebssträger und Vertriebspartner bezahlt.

Kennzahlen

	31.12.02	31.12.03	31.12.04	31.12.05	31.12.06	31.12.07
Nettofondsvermögen in Mio CHF	10.9	16.1	29.5	50.5	51.0	35.0
Total ausstehende Anteile	121'296	152'395	249'432	362'490	343'207	262'131
Inventarwert je Anteil in CHF	89.79	105.89	118.23	139.33	148.56	133.41

Fondsrendite

	2004	2005	2006	2007	seit Lancierung*	annual.
Corando Value Investment Fund	11.65%	17.85%	6.62%	-10.20%	33.36%	5.05%
MSCI World Index	3.79%	24.54%	9.28%	-0.25%	8.38%	1.39%

* Lancierung: 01.03.2002

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

TER

Die Total Expense Ratio (TER) betrug im Rechnungsjahr 2007 2.23%

PTR

Die Portfolio Turnover Rate (PTR) betrug im Rechnungsjahr 2007 24.73%

Hinweis auf Soft Commission Agreements

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten «soft commissions» geschlossen.

Inventar des Fondsvermögens per 31. Dezember 2007

Valor	Nominal	Titelbezeichnung	Wrg	Titel-Kurs	Devisen-Kurs	Verkehrswert in CHF	in %
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden							
Forderungspapiere						56'557.09	0.16
Obligationen						56'557.09	0.16
1977606_000	55'000	6% Mueller Industries 04-01.11.2014 nr.	USD	90.76	1.1330	56'557.09	0.16
Beteiligungspapiere						31'587'840.51	90.32
Aktien						31'587'840.51	90.32
0265798_000	394	Inhaberaktien Conzeta Holding AG	CHF	2'777.00	1.0000	1'094'138.00	3.13
0354151_000	1'000	Namenaktien Forbo Holding AG	CHF	700.00	1.0000	700'000.00	2.00
0622761_000	1'000	Inhaberaktien Vetropack Holding SA	CHF	2'080.00	1.0000	2'080'000.00	5.95
1253020_000	9'000	Namenaktien -B- Bachem Holding AG	CHF	95.70	1.0000	861'300.00	2.46
1273145_000	12'000	Aktie Cie. Financière Richemont AG	CHF	77.70	1.0000	932'400.00	2.67
1644035_000	6'540	Namenaktien EMS-Chemie Holding AG	CHF	166.60	1.0000	1'089'564.00	3.12
0325641_000	13'473	Aktien Bijou Brigitte Modische Accessoires AG	EUR	116.00	1.6550	2'586'546.54	7.40
0335914_000	30'000	Aktie Suedzucker AG	EUR	16.19	1.6550	1'452'259.19	4.15
0352629_000	25'000	Vorzugsaktien Villeroy & Boch AG	EUR	12.32	1.6550	509'740.00	1.46
0407618_000	30'000	Aktien Indus HoldingAG	EUR	24.25	1.6550	1'204'012.50	3.44
0403197_000	130'471	Aktien Royal Bank of Scotland Group PLC	GBP	4.44	2.2540	1'305'722.45	3.73
0624531_000	121'638	Aktien Cadbury Schweppes PLC	GBP	6.23	2.2540	1'706'721.02	4.88
1041501_000	398'349	Aktien DSG International PLC	GBP	1.02	2.2540	913'591.52	2.61
2800640_000	593'440	Aktien Signet Group PLC	GBP	0.71	2.2540	946'361.74	2.71
3107084_gbp	452'500	Aktien McInerney Holdings PLC	GBP	1.01	2.2540	1'027'584.51	2.94
0904498_000	70'000	Aktien Indymac Bancorp Inc.	USD	6.15	1.1330	487'756.50	1.39
0912064_000	20'000	Aktien Bed Bath & Beyond Inc.	USD	29.11	1.1330	659'632.60	1.89
0914188_000	12'000	Aktien Bristol Myers Squibb Co.	USD	27.17	1.1330	369'403.32	1.06
0932430_000	16'000	Aktien Gannett Co. Inc.	USD	38.23	1.1330	693'033.44	1.98
0938349_000	22'000	Aktien H. J. Heinz. Co.	USD	46.87	1.1330	1'168'281.62	3.34
0943981_000	20'000	Aktien Johnson & Johnson	USD	67.38	1.1330	1'526'830.80	4.37
0953984_000	44'000	Aktien Mueller Industries Inc.	USD	29.57	1.1330	1'474'123.64	4.22
0967389_000	14'000	Aktien Ross Stores Inc.	USD	25.34	1.1330	401'943.08	1.15
0981557_000	16'000	Aktien UST Inc.	USD	54.70	1.1330	991'601.60	2.84
1016553_000	14'000	Aktien -B- United Parcel Service Inc.	USD	71.56	1.1330	1'135'084.72	3.25
1201389_000	45'000	Aktien US Bancorp	USD	31.81	1.1330	1'621'832.85	4.64
1430073_000	8'000	Aktien Medco Health Solutions Inc.	USD	100.74	1.1330	913'107.36	2.61
Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden						31'644'397.60	90.49
Effekten, die nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden							
Forderungspapiere						1'158'615.85	3.31
Obligationen						1'158'615.85	3.31
1818476_000	700'000	4.815% GE Capital European Funding 04-31.03.2008 variabler Zinssatz	EUR	100.01	1.6550	1'158'615.85	3.31
Total Effekten, die nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden						1'158'615.85	3.31
Total Effekten						32'803'013.45	93.80

Inventar des Fondsvermögens per 31. Dezember 2007

Valor	Nominal	Titelbezeichnung	Wrg	Titel-Kurs	Devisen-Kurs	Verkehrswert in CHF	in %
Bankguthaben						2'171'386.48	6.21
Auf Sicht					1.0000	2'171'386.48	6.21
Auf Zeit					1.0000	0.00	0.00
Derivative Finanzinstrumente (ohne Strukturierte Produkte)						0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte					1.0000	106'677.94	0.31
Gesamtfondsvermögen						35'081'077.87	100.31
Verbindlichkeiten					1.0000	-109'154.60	-0.31
Nettofondsvermögen						34'971'923.27	100.00

Veränderungen im Wertschriftenbestand

Valor	Titel	Wrg	Bestand						Bestand 31.12.07
			01.01.07	Kauf	C/A Kauf	Verkauf	C/A Verkauf		
Forderungspapiere									
1571617_000	2.06083% Bayerische LB 03-26.03.2007 variabler Zinssatz	CHF	3'800'000	0	0	0	-3'800'000	0	
1758753_000	1.84667% Eurohypo SA, Lux 04-19.01.2007 variabler Zinssatz	CHF	3'800'000	0	0	0	-3'800'000	0	
2136607_000	2.75% Citigroup Inc. 05-30.05.2008 variabler Zinssatz	CHF	0	3'000'000	0	-3'000'000	0	0	
2866986_000	2.35% RZB Osterreich AG 07-26.01.2009 variabler Zinssatz	CHF	0	4'000'000	0	-4'000'000	0	0	
Beteiligungspapiere									
0354151_000	Namenaktien Forbo Holding AG	CHF	1'500	0	0	-500	0	1'000	
0335914_000	Aktien Henkel KGAA	EUR	10'000	0	20'000	0	0	30'000	
0337898_000	Aktien K & S AG	EUR	13'000	0	0	-13'000	0	0	
1905691_000	Aktien Koninklijke Numico NV	EUR	18'000	0	0	0	-18'000	0	
0403197_000	Aktien Royal Bank of Scotland Group PLC	GBP	35'000	20'000	75'471	0	0	130'471	
0561989_gbp	Aktien McInerney Holdings PLC	GBP	90'500	0	0	0	-90'500	0	
0624531_000	Aktien Cadbury Schweppes PLC	GBP	120'676	0	962	0	0	121'638	
0652355_000	Aktien Signet Group PLC	GBP	476'391	0	0	0	-476'391	0	
1041501_000	Aktien DSG International PLC	GBP	374'960	0	23'389	0	0	398'349	
2800640_000	Aktien Signet Group PLC	GBP	0	100'000	493'440	0	0	593'440	
3107084_gbp	Aktien McInerney Holdings PLC	GBP	0	0	452'500	0	0	452'500	
0904498_000	Aktien Indymac Bancorp Inc.	USD	30'000	40'000	0	0	0	70'000	
0908403_000	Aktien Applebees International Inc.	USD	20'000	0	0	-20'000	0	0	
0925060_000	Aktien Dionex Corp.	USD	6'000	0	0	-6'000	0	0	
0943981_000	Aktien Johnson & Johnson	USD	0	20'000	0	0	0	20'000	
0958092_000	Aktien National Home Health Care Corp.	USD	5'363	0	0	-5'363	0	0	
1016553_000	Aktien -B- United Parcel Service Inc'	USD	0	14'000	0	0	0	14'000	
1201389_000	Aktien US Bancorp	USD	0	45'000	0	0	0	45'000	
2541471_000	Aktien Osi Restaurant Partners Inc.	USD	7'500	0	0	0	-7'500	0	
Anrechte									
2960182_000	Anrechte McInerney Holdings PLC	EUR	0	0	18'100	-18'100	0	0	

C/A: Corporate Actions (Verwaltungshandlungen) / Optionsausübungen / Ausübungen Strukt. Produkte

Grundsätze für die Bewertung sowie für die Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Bewertung erfolgt zum Verkehrswert gemäss § 17 des Fondsreglements.

1. Das Vermögen des Anlagefonds und der Anteil am Vermögen der einzelnen Klassen (Quoten) werden zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden («Ausgabetag» bzw. «Rücknahmetag»), in der Rechnungseinheit Schweizer Franken berechnet. Ausgabetag und Rücknahmetag ist jeder Tag, der sowohl in St. Gallen wie in Zürich Bankwerktag ist. An Tagen, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Bewertung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Sachen oder Rechte oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene Anlagefonds werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Inventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird der Bewertungspreis bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abstellen.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit der neuen Markttrendite angepasst.
6. Der Inventarwert eines Anteils ergibt sich aus dem Verkehrswert des Fondsvermögens, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile.

Rechtlich und wirtschaftlich bedeutende Angaben

Änderung des Fondsreglements

Das Fondsreglement des Corando Value Investment Fund ist mit Wirkung vom 2. Juli 2007 geändert worden. Dabei wurde es insbesondere an die revidierte Anlagefondsverordnung (AFV) in der Fassung vom 27. Juli 2004 und an das SFA-Musterreglement vom 7. Juni 2005 angepasst (§§ 8, 12, 15, 17, 18). Mit Blick auf eine mögliche Registrierung in Deutschland aufgenommene Bestimmungen wurden gestrichen (§§ 3 und 4). Bestimmungen zur Auflage weiterer Klassen wurden ergänzt (§ 6). Der Anlagepielraum wurde gemäss den neuen Möglichkeiten der revidierten AFV erweitert und präzisiert, der Anteil der möglichen Anlagen in andere Anlagefonds wurde von 10% auf 30% des Fondsvermögens erhöht (§ 8).

Der genaue Wortlaut dieser Änderungen wurde am 9. und 14. März 2007 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie am 10. und 14. März 2007 in der „Finanz und Wirtschaft“ als den Publikationsorganen des Fonds veröffentlicht und ist nachfolgend wiedergegeben. Die Änderungen sind durch Fett- und Durchgestrichen gekennzeichnet.

Gestrichen: § 3, Ziff. 7 teils und 8; § 4 Ziff. 1 teils, Ziff. 3, 4 teils, 5 teils, 6, 7, 9 teils, 10; § 5, Ziff. 5; § 6 Ziff. 1, 2 und 4; § 7 Ziff. 1 teils; § 8, Ziff. 1, 3, 4 und 5 teils; § 12 Ziff. 1, 2 und 5 teils, § 13 Ziff. 2 teils; § 14 teils; § 15 teils; § 16, Ziff. 2 teils, und 3; § 17 Ziff. 1 und 2 teils, § 18 Ziff. 1 und 2 teils; § 19 Ziff. 1 teils, Ziff. 2, § 20 Ziff. 1 und 3 teils; § 23 teils.

§ 3, Ziff. 7 lautet neu wie folgt:

7. Die Fondsleitung hat Anspruch auf die in den §§ 19 und 20 vorgesehenen Kommissionen, auf Befreiung von den Verbindlichkeiten, die sie in richtiger Erfüllung des Kollektivanlagevertrages eingegangen ist, und auf Ersatz der Aufwendungen, die sie zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten gemacht hat.

§ 4 Ziff. 1, 3 und 6 lauten neu:

1. Die Depotbank bewahrt das Fondsvermögen auf.
3. Die Depotbank kann Dritte im In- und Ausland mit der Verwahrung des Fondsvermögens oder von Teilen davon beauftragen. **Ihre Haftung wird dadurch nicht aufgehoben. Bei Treuhandanlagen geht das Erfüllungs- und Transferrisiko aufgrund des Treuhandvertrages zu Lasten des Vermögens des Anlagefonds.**
4. Die Depotbank sorgt dafür, dass die Fondsleitung das Gesetz und das Fondsreglement beachtet, namentlich hinsichtlich der Anlageentscheide, der Berechnung des Wertes der Anteile und der Verwendung des Erfolges. Für die Auswahl der Anlagen, welche die Fondsleitung im Rahmen der Anlagevorschriften trifft, ist die Depotbank nicht verantwortlich.
6. Die Depotbank hat Anspruch auf die in § 19 und 20 vorgesehenen Vergütungen, auf Befreiung von den Verbindlichkeiten, die sie in richtiger Erfüllung des Kollektivanlagevertrages eingegangen ist, und auf Ersatz der Aufwendungen, die sie zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten gemacht hat.

tilvanlagevertrages eingegangen ist, und auf Ersatz der Aufwendungen, die sie zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten gemacht hat.

§ 6 lautet neu:

1. **Die Fondsleitung kann verschiedene Anteilsklassen schaffen sowie Anteilsklassen aufheben oder vereinigen. Die Schaffung weiterer Anteilsklassen bedingt eine Reglementsänderung. Die verschiedenen Anteilsklassen können sich namentlich hinsichtlich Kostenstruktur, Referenzwährung, Ausschüttung oder Thesaurierung der Erträge sowie Mindestanlagen unterscheiden. Alle Anteilsklassen berechtigen zur Beteiligung am ungeteilten Fondsvermögen, welches seinerseits nicht segmentiert ist. Diese Beteiligung kann aufgrund klassenspezifischer Kostenbelastungen oder Ausschüttungen oder aufgrund klassenspezifischer Erträge unterschiedlich ausfallen und die verschiedenen Anteilsklassen können deshalb einen unterschiedlichen Nettoinventarwert pro Anteil aufweisen.**
2. **Zur Zeit besteht eine Anteilsklasse, die «A» Klasse, die dem gesamten Anlegerpublikum offen steht, deren Erträge ausgeschüttet werden (Ausschüttungsklasse) und die auf den Schweizer Franken, die Rechnungseinheit des Fonds, lautet.**
3. Die Anteile werden grundsätzlich nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Der Anleger kann die Aushändigung eines auf den Inhaber lautenden Anteilscheins unter Kostenfolge nach § 19 Ziff. 2 verlangen. Bei Fraktionsanteilen besteht hingegen kein Anspruch auf deren Verurkundung.

§ 7 Ziff. 1 lautet neu:

1. Bei der Auswahl der einzelnen Anlagen beachtet die Fondsleitung im Sinne einer ausgewogenen Risikoverteilung die nachfolgend aufgeführten prozentualen Beschränkungen. Diese beziehen sich auf das Gesamtfondsvermögen zu Verkehrswerten und sind ständig einzuhalten.

§ 8 neu: **Anlageziel und Anlagepolitik, Ziff. 2, 3, 4, 5, 6 und 7 lauten neu:**

2. Die Fondsleitung kann dabei das Vermögen dieses Anlagefonds in folgende Anlagen investieren:
 - a) **Effekten, das heisst massenweise ausgegebene Wertpapiere und nicht verurkundete Rechte mit gleicher Funktion (Wertrechte), die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, und die ein Beteiligungs- oder Forderungsrecht oder das Recht verkörpern, solche Wertpapiere und Wertrechte durch Zeichnung oder Austausch zu erwerben, wie namentlich Warrants.**
 - b) **Anteile anderer Effektenfonds und anderer Anlagefonds, wenn (i) deren Fondsreglemente oder Statuten die Anlagen in andere Anlagefonds ihrerseits auf insgesamt 10% begrenzen, (ii) für diese Fonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, Ausgabe und Rücknahme der**

Anteile und Inhalt der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertiger Bestimmungen gelten wie für Effektenfonds und (iii) diese Fonds im Sitzstaat als Anlagefonds zugelassen sind und dort einer dem Anlegerschutz dienenden, der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht unterstehen und die internationale Amtshilfe gewährleistet ist.

Die Fondsleitung darf dabei höchstens 30% des Gesamtfondsvermögens in Anteilen von Anlagefonds anlegen, die weder Effektenfonds sind noch den einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union entsprechen (OGAW).

- c) Geldmarktinstrumente, wenn diese liquide und bewertbar sind sowie an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden. Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, dürfen nur erworben werden, wenn die Voraussetzungen von Art. 41 Abs. 2 AFV erfüllt sind.
- d) Guthaben auf Sicht und Zeit in allen frei konvertierbaren Währungen mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben oder in einem anderen Staat, wenn die Bank dort einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist.
- e) Andere als die vorstehend in lit. a bis d genannten Anlagen insgesamt bis höchstens 10% des Gesamtfondsvermögens.
- 3.a) Die Fondsleitung investiert **nach Abzug der flüssigen Mittel** mindestens zwei Drittel des **Gesamtfondsvermögens** in:
- aa) Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, etc.) von Unternehmen weltweit, welche ein gutes Ertrags- oder Substanzpotential aufweisen;
 - ab) **Anteile anderer Effektenfonds und anderer Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds oder Teilen davon anlegen, wobei die Fondsleitung sicherstellt, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in Anlagen gemäss lit. aa investiert sind;**
 - ac) **Warrants und ähnliche Rechte gemäss Art. 31 Abs. 2 AFV auf Anlagen gemäss lit. aa.**
- 3.b) Die Fondsleitung kann **zudem unter Vorbehalt von lit. c und nach Abzug der flüssigen Mittel** bis zu insgesamt einem Drittel des **Gesamtfondsvermögens** investieren in:
- ba) **auf eine frei konvertierbare Währung lautende Obligationen (inklusive Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen), Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit;**
 - bb) **auf eine frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit;**

-
- bc) Warrants und ähnl. Rechte gemäss Art. 31 Abs. 2 AFV auf Anlagen gemäss lit. ba;
 - bd) Anteile anderer Effektenfonds und anderer Anlagefonds, welche die unter lit. ab genannten Anforderungen nicht erfüllen;
 - be) Guthaben auf Sicht und Zeit gemäss Ziff. 2 lit. d.
 - c) Der Anteil an anderen Effektenfonds und anderen Anlagefonds gemäss lit. ab und bd darf insgesamt 30% des Gesamtfondsvermögens nicht übersteigen.

4. (...) Beschränkungen von Ziff. 2 lit. e oben einzubeziehen.

5. Die Fondsleitung darf Anteile anderer Effektenfonds oder anderer Anlagefonds erwerben, die unmittelbar oder mittelbar von ihr selbst oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen gemäss § 20 Ziff. 8.

§ 12 Ziff. 1, 2 und 5 lauten neu:

1. Die Fondsleitung darf derivative Finanzinstrumente **im Hinblick auf eine effiziente** Verwaltung des Fondsvermögens einsetzen. Sie sorgt dafür, dass der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in seiner ökonomischen Wirkung auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen den in diesem Reglement sowie im Prospekt **und im vereinfachten Prospekt** dargestellten Anlagecharakter des Anlagefonds nicht verändert.

2. (...)

Ist der Einsatz eines derivativen Finanzinstrumentes dem Verkauf von Basiswerten ähnlich, so müssen die eingegangenen Verpflichtungen dauernd durch die dem derivativen Finanzinstrument zu Grunde liegenden Basiswerte gedeckt sein. Die Fondsleitung muss jederzeit uneingeschränkt über diese Basiswerte verfügen können. **Basiswerte können gleichzeitig als Deckung für engagementreduzierende Derivatpositionen herangezogen werden, wenn diese ein Markt- oder ein Währungsrisiko beinhalten und sich auf die gleichen Basiswerte beziehen.**

Ist der Einsatz eines derivativen Finanzinstrumentes dem Kauf von Basiswerten ähnlich, so müssen die dem derivativen Finanzinstrument zugrunde liegenden Basiswerte gemäss § 8 als Anlage zulässig und die eingegangenen Verpflichtungen dauernd durch geldnahe Mittel gedeckt sein.

5. (...) Sie setzt auch keine derivativen Finanzinstrumente, deren ökonomische Wirkungsweise nicht durch eine Derivat-Grundform beschrieben werden kann (exotische Derivate), **Kreditderivate oder** strukturierten Produkte ein.

§ 13, Ziff. 2 lautet neu:

2. Die Fondsleitung darf für höchstens 10% des **Nettofondsvermögens** vorübergehend Kredite aufnehmen.

§ 14 Ziff. 1 lautet neu:

1. Die Fondsleitung darf höchstens 25% des **Gesamtfondsvermögens** im Rahmen der ordentlichen Verwaltung mit Pfandrechten belasten oder zur Sicherung übereignen.

§ 15 Ziff. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 lauten neu:

1. **In die Risikoverteilungsvorschriften gemäss § 15 sind einzubeziehen:**
 - a) Anlagen gemäss § 8;
 - b) Flüssige Mittel gemäss § 9;
 - c) Derivative Finanzinstrumente gemäss § 12, mit Ausnahme der indexbasierten Derivate;
2. **Gesellschaften, die aufgrund internationaler Rechnungslegungsvorschriften einen Konzern bilden, gelten als ein einziger Emittent.**
3. **Bis höchstens 10% des Gesamtfondsvermögens einschliesslich der derivativen Finanzinstrumente dürfen in Effekten und Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten gehalten werden, wobei der Gesamtwert der Effekten und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei welchen mehr als 5% des Gesamtfondsvermögens angelegt sind, 40% des Gesamtfondsvermögens nicht übersteigen darf.**
4. **Die Fondsleitung darf höchstens 20% des Gesamtfondsvermögens in Guthaben auf Sicht und Zeit bei derselben Bank anlegen. In diese Limite sind sowohl die flüssigen Mittel gemäss § 9 als auch die Anlagen in Bankguthaben gemäss § 8 einzubeziehen.**
5. **Anlagen, Guthaben und Forderungen gemäss den vorstehenden Ziff. 3 und 4 desselben Emittenten bzw. Schuldners dürfen insgesamt 20% des Gesamtfondsvermögens nicht übersteigen.**
6. **Es dürfen für den Anlagefonds keine Beteiligungsrechte erworben werden, die mehr als 10% der Stimmrechte ausmachen oder die es erlauben, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsleitung eines Emittenten auszuüben. Vorbehalten bleiben die durch die Aufsichtsbehörde gewährten Ausnahmen.**
7. **Die Fondsleitung darf höchstens je 10% der stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten sowie höchstens 25% der Anteile eines anderen Effektenfonds oder anderen Anlagefonds erwerben.**

Diese Beschränkungen gelten nicht, wenn sich im Zeitpunkt des Erwerbs der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen, der Geldmarktinstrumente oder der Anteile an anderen Anlagefonds nicht berechnen lässt.

§ 16 lautet neu:

1. Der Anlagefonds darf nicht in **Edelmetalle**, (...)investieren.
2. Es dürfen keine Leerverkäufe getätigt werden.

§ 17 Ziff. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 lauten neu:

1. **Das Vermögen des Anlagefonds und der Anteil am Vermögen der einzelnen Klassen (Quoten) werden** in der Rechnungseinheit des Anlagefonds zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag berechnet, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden («Ausgabetag» bzw. «Rücknahmetag»). **Ausgabetag und Rücknahmetag** ist jeder Tag, der sowohl in St. Gallen wie in Zü-

rich Bankwerktag ist. **An Tagen, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Bewertung des Fondsvermögens statt.**

2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Sachen oder Rechte oder Anlagen, **für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind**, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an..
3. **Offene Anlagefonds werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Inventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.**
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche **nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt** gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: (...).
5. **Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit der neuen Marktrendite angepasst.**

7.

§ 18 Ziff. 1 und 2 lauten neu:

1. Anteile werden am auf den Eingang des entsprechenden Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags («**Auftragstag**») folgenden Bankwerktag («Ausgabe- bzw. Rücknahmetag») ausgegeben oder zurückgenommen («Forward Pricing»). Anträge auf Ausgabe und Rücknahme von Anteilen müssen an einem Bankwerktag bis **zu einem im Prospekt genannten Zeitpunkt bei der Depotbank eingehen. Bei nach diesem im Prospekt genannten Zeitpunkt eingehenden Anträgen gilt der nächstfolgende Bankwerktag als Auftragstag. Die Abwicklung erfolgt auf der Grundlage der Schlusskurse des Auftragsags.**
2. Der Ausgabepreis der Anteile entspricht dem im Zeitpunkt der Ausgabe gemäss § 17 berechneten Inventarwert je Anteil, jeweils auf die nächsten zehn Rappen aufgerundet, zuzüglich der Ausgabekommission gemäss § 19 Ziff. 1 und allfälliger dabei anfallender Steuern oder Abgaben.
Der Rücknahmepreis der Anteile entspricht dem im Zeitpunkt der Rücknahme gemäss § 17 berechneten Inventarwert je Anteil, jeweils auf die nächsten zehn Rappen abgerundet, abzüglich allfälliger dabei anfallender Steuern oder Abgaben.

§ 19 Ziff. 1, 2, 4 und 5 lauten neu:

1. Bei der Ausgabe von Anteilen kann dem Anleger eine Ausgabekommission zu Gunsten des der Fondsleitung, der Depotbank und/oder von Vertriebssträgern im

In- und Ausland von zusammen höchstens 5% des Inventarwertes belastet werden.

2. Verlangt der Anleger die Auslieferung eines Anteilscheines (vgl. § 6 Ziff. 3 oben), so **stellt ihm die Depotbank die banküblichen Kommissionen und Spesen in Rechnung.**
4. Für die Auszahlung des Liquidationsbetriffnisses im Falle der Auflösung des Anlagefonds berechnet die Depotbank eine Kommission von **maximal 0.50%**.
5. Die im Rahmen der vorstehenden Kommissionen, Gebühren und Vergütungen jeweils angewandten Sätze sind im gültigen Prospekt **und vereinfachten Prospekt** ausgewiesen.

§ 20 Ziff. 1, 2, 3, 5 und 8 lauten neu:

1. Für die Leitung, **das Asset Management** und den Vertrieb des Anlagefonds stellt die Fondsleitung zu Lasten des Anlagefonds eine Verwaltungskommission von jährlich maximal 1% des Inventarwertes des **Nettofondsvermögens** in Rechnung. Die Verwaltungskommission wird auf der Basis des Inventarwertes täglich berechnet **und monatlich** an die Fondsleitung überwiesen («**Verwaltungskommission**»). **Der effektiv angewandte Satz der Verwaltungskommission ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.**
2. **Darüber hinaus bezieht die Fondsleitung eine erfolgsbezogene Kommission («Performance Fee») von maximal 20% der Überrendite, die über die «Hurdle Rate» von 3% p.a. (geometrisch pro rata temporis) hinausgeht, berechnet auf dem Nettoinventarwert. Die Performance Fee wird täglich ermittelt, dem Fondsvermögen belastet und, sofern geschuldet, am Monatsende ausbezahlt. Falls für einen Tag eines Rechnungsjahres eine Performance Fee geschuldet ist, bildet der Nettoinventarwert je Anteil die Basis für die Berechnung der Performance Fee am Folgetag. Die Performance Fee unterliegt zusätzlich zur Hurdle Rate einer «High Watermark». Wertverminderungen des Nettoinventarwerts im Verhältnis zum Erstausgabepreis, dem Inventarwert zu Beginn eines Rechnungsjahres und zum Höchstwert des Nettoinventarwerts, auf dessen Grundlage je eine Performance Fee ermittelt wurde, sind wettzumachen, bevor eine Performance Fee wieder geschuldet ist. Anspruch auf die Performance Fee besteht nur, wenn der Inventarwert je Anteil sowohl über dem sich aus der pro rata temporis (seit letzter Performance Fee – Belastung) geometrisch kumulierten Hurdle Rate ergebenden Mindestinventarwert je Anteil als auch über der High Watermark des Nettoinventarwerts liegt. Die Performance Fee wird auf demjenigen Teil des Nettoinventarwerts berechnet, der über dem jeweils höheren Wert einer High Watermark und dem Mindestinventarwert je Anteil liegt. Die Hurdle Rate bezieht sich jeweils auf ein Rechnungsjahr. Eine bloße Unterperformance während einem Rechnungsjahr ohne Wertverminderung muss in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden. Zu Beginn des Jahres bildet der letzte Nettoinventarwert des vorangehenden Jahres jeweils die Basis für**

die Berechnung des Mindestinventarwerts anhand der Hurdle Rate, währenddem die High Watermark vom Jahreswechsel nicht tangiert wird.

Bei der Lancierung des Fonds entspricht die High Watermark dem Erstausgabepreis je Anteil (ohne Berücksichtigung einer Ausgabekommission). Falls während eines Rechnungsjahres eine Performance Fee belastet wird, entspricht die High Watermark vom Folgetag der Belastung an neu diesem letzten Höchstinventarwert je Anteil. Kann während eines Rechnungsjahres keine Performance Fee belastet werden, so entspricht die High Watermark zu Beginn des Folgejahres dem höchsten Wert von (a) dem Erstausgabepreis und (b) dem letzten Höchstinventarwert je Anteil.

Die Fondsleitung legt im Prospekt offen, wenn sie Rückvergütungen an institutionelle Anleger und/oder Bestandespflegekommissionen an den Vertrieb gewährt.

3. Für die **Verwahrung** des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs des Anlagefonds und der sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben der Depotbank belastet die Depotbank dem Anlagefonds eine Depotbankkommission von jährlich maximal 0.20% des Inventarwertes des **Nettofondsvermögens**. Die Depotbankkommission wird auf der Basis des Inventarwertes täglich berechnet und dem Fondsvermögen halbjährlich entnommen (**Depotbankkommission**).

Der effektiv angewandte Satz der Depotbankkommission ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.

5. Fondsleitung und Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die ihnen in Ausführung des Kollektivanlagevertrages entstehen:

(...)

- c) Kosten **für Preispublikationen** in der Presse und die Kosten der Einspeisung in elektronische Medien und Kursübermittlungssysteme (**einschliesslich TIF/SWX**).

(...)

8. **Erwirbt die Fondsleitung Anteile anderer Effektenfonds oder anderer Anlagefonds, die unmittelbar oder mittelbar von ihr selbst oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, so dürfen im Umfang von solchen Anlagen dem Fondsvermögen keine Verwaltungskommissionen belastet werden. Die Fondsleitung darf überdies allfällige Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen der verbundenen Zielfonds nicht dem Anlagefonds belasten.**

Legt die Fondsleitung in Anteilen eines verbundenen Anlagefonds gemäss obigem Absatz an, welcher eine tiefere effektive Verwaltungskommission aufweist als die effektive pauschale Verwaltungskommission gemäss Ziff. 1, so darf die Fondsleitung anstelle der vorerwähnten reduzierten Verwaltungskommission auf dem

in diesen Zielfonds investierten Vermögen die Differenz zwischen der effektiven pauschalen Verwaltungskommission des investierenden Fonds einerseits und der effektiven Verwaltungskommission des Zielfonds anderseits belasten.

§ 22 neu: Revision lautet:

Die Revisionsstelle prüft alljährlich, ob die Fondsleitung und die Depotbank die Vorschriften des Fondsreglements des AFG **und der Standesregeln der Swiss Funds Association SFA** eingehalten haben. Ein Kurzbericht der Revisionsstelle zur publizierten Jahresrechnung erscheint im Jahresbericht.

§ 23 neu lautet:

1. Ausschüttungsklassen

- a) Der Nettoertrag **jeder Klasse** wird **bis Ende April in dessen Rechnungseinheit** an die Anleger ausgeschüttet.
- b) Bis zu **30%** des Nettoertrages **einer Anteilkategorie** können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Fondsleitung kann auch auf eine Ausschüttung verzichten und den gesamten Nettoertrag auf neue Rechnung vortragen, wenn der verfügbare Gesamtertrag weniger als eine Einheit der Rechnungseinheit der Klasse pro Anteil beträgt.
- c) (...).

2. Thesaurierungsklassen

- a) **Der Nettoertrag jeder Klasse wird dem Fondsvermögen jährlich zur Wiederanlage hinzugefügt.**
- b) **Realisierte Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Sachen und Rechten werden von der Fondsleitung zur Wiederanlage zurückbehalten.**

§ 24 neu, Ziff. 3 und 4 lautet neu:

3. Die Fondsleitung publiziert die Ausgabe- und Rücknahmepreise **aller Klassen** gemeinsam bzw. (...).
4. Der Prospekt mit integriertem Fondsreglement, **der vereinfachte Prospekt** und die (...).

§ 25, Ziff. 4 lautet neu:

4. Die Fondsleitung publiziert die **beabsichtigten Reglementsänderungen sowie die beabsichtigte** Vereinigung (...).

Der oben genannte, in den Publikationsorganen veröffentlichte Text enthielt zwei Fehler: Die **Verwaltungskommission** wurde irrtümlicherweise mit 1% publiziert, richtigerweise war und **bleibt** sie **2%**. Weiter wurde ausgeführt, dass die Performance Fee ändert. Auch dies stimmt nicht.

Dadurch wurden folgende Nachpublikationen nötig: Am 13. und 18. April 2007 sowie am 4. und 6. Juni 2007 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und am 14. und 18. April 2007 sowie am 2. und 6. Juni 2007 in der «Finanz und Wirtschaft». § 20 Ziff. 1 erster Absatz und § 20 Ziff. 2 lauten gemäss den genannten Nachpublikationen im Wortlaut folgendermassen:

§ 20 Ziff. 1 erster Absatz:

1. Für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb des Anlagefonds stellt die Fondsleitung zu Lasten des Anlagefonds eine Verwaltungskommission von jährlich maximal 2% des Inventarwertes des Nettofondsvermögens in Rechnung. Die Verwaltungskommission wird auf der Basis des Inventarwertes täglich berechnet und monatlich an die Fondsleitung überwiesen («Verwaltungskommission»).

§ 20 Ziff. 2:

Hinzu tritt eine erfolgsabhängige Vermögensverwaltungskommission («Performance Fee») von 20% des Wertzuwachses des Fondsvermögens während einer Berechnungsperiode. Berechnungsperiode ist das Rechnungsjahr. Die Performance Fee wird täglich berechnet und wird, falls aufgrund der Leistung geschuldet, nach Abschluss eines Rechnungsjahres fällig.

Die Performance Fee ist nur insoweit geschuldet, als kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- (i) Der Nettovermögenswert je Fondsanteil übersteigt sowohl den Erstausgabepreis der Fondsanteile als auch den Nettovermögenswert je Fondsanteil am ersten Ausgabebetrag des betreffenden Rechnungsjahres; und
- (ii) eine während irgendeiner früheren Rechnungsperiode eingetretene Wertverminderung des Nettovermögenswertes je Fondsanteil muss zwischenzeitlich wieder gutgemacht worden sein.

Die durch die Nachpublikationen entstandenen Kosten wurden nicht dem Fondsvermögen belastet.

Der aktuelle Prospekt mit integriertem Fondsreglement kann bei der Fondsleitung, der Depotbank, allen Zahlstellen und Vertriebssträgern kostenlos bezogen werden.

Wechsel der geschäftsführenden Personen der Fondsleitung

Im Laufe des Jahres 2007 kam es zu einem Wechsel der geschäftsführenden Personen. Nach Herrn Reto Bleichenbacher (ehem. Geschäftsführer) und Herrn Lars Inderwildi (ehem. Stv. Geschäftsführer) bilden neu Herr Jelmer van der Meulen (Geschäftsführer) und Herr Dr. André Pfoertner (Stv. Geschäftsführer) die Geschäftsleitung der Wegelin Fondsleitung AG.

Kurzbericht der Revisionsstelle

Zürich, 7. April 2008

Anlagefonds Corando Value Investment Fund
Bericht der Revisionsstelle

Als gesetzlich anerkannte Revisionsstelle haben wir die Buchführung und den Jahresbericht (bestehend aus der Jahresrechnung und den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. a – h Kollektivanlagengesetz) des Anlagefonds Corando Value Investment Fund für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für den Jahresbericht ist die Fondsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben des Jahresberichtes mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung des Jahresberichtes als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung, entspricht der Jahresbericht den Vorschriften des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Mit freundlichen Grüssen
BANKREVISIONS- UND TREUHAND AG

Francis Zoller
dipl. Wirtschaftsprüfer
(Leitender Prüfer)

Thomas Wirth
dipl. Wirtschaftsprüfer

Kontaktadressen

Fondsleitung

Wegelin Fondsleitung AG
Bahnhofstrasse 8
CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 71 226 53 00
Telefax +41 71 226 53 10
fonds@wegelin.ch

Promoter

Giger Investment & Finanz AG
Untere Bahnhofstrasse 25a
CH-8340 Hinwil
Telefon +41 44 938 01 31
Telefax +41 44 938 01 32
contact@corando.ch

www.corando.ch

Depotbank

Wegelin & Co. Privatbankiers
Bohl 17
CH-9004 St. Gallen
Telefon +41 71 242 50 00
Telefax +41 71 242 50 50
wegelin@wegelin.ch

Anlageberater

ValueFocus Equity Management AG
Untere Bahnhofstrasse 10
CH-9500 Wil
Telefon +41 71 911 30 80
Telefax +41 71 911 30 80
valuefocus@freesurf.ch